



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ihm so das Interesse an derselben zum Gemeingute zu machen. Er hat ihm in gleicher Weise und Absicht Bilder aus dem Leben der Natur und des Menschen vorgeführt, und große Fragen des socialen Lebens mindestens klar zu stellen gesucht, wie er nichts vergessen hat, dessen Aufklärung gerade der Augenblick erheischte. So hat er in volksverständlicher Weise gegenüber dem Unfehlbarkeitsgedanken und dessen Dogmatifirung seine Stimme erhoben, so hat er die culturgefährdende Agitation des Jesuitismus in das rechte Licht gestellt und die verwerflichen Tendenzen des Feudalismus vor dem Volke aufgedeckt. Um aber auch unsere Jugend von vorneherein den Gefahren des lauernden Betruges zu entrücken, und von vorneherein auf den Weg der Gesittung und Intelligenz zu leiten, hat er sein Augenmerk ganz besonders der Schule zugewendet, ihr entsprechende und leicht zugängliche Lehrmittel geboten und aus einer Auswahl des Besten unserer Jugendliteratur jene Bibliotheken zusammengestellt, die in der erwähnten Weise Anklang und Einführung gefunden. Mit Befriedigung können wir hinzufügen, daß diese Bestrebungen des Vereines in den weitesten Kreisen und selbst über die Grenzen unseres eigenen Vaterlandes hinaus anerkannt wurden. Die schönste Genugthuung und Aufmunterung aber darf er wohl darin finden, daß unser deutsches Volk in Böhmen selbst sein treuester Mitarbeiter geworden ist; der Zuwachs von mehr als tausend Mitgliedern aus diesem Volke selbst giebt Zeugniß davon, wie klar und innig die Selbstlosigkeit und Ersprießlichkeit dieser Vereinsbestrebungen im Volke erkannt und anerkannt wurden. Möchten andererseits auch die Beispiele edler Opferwilligkeit und thätiger Liebe zum Volke, die wir verzeichnen können, den Wettstreit erwecken, die der opferfreudigen Selbsthilfe unseres Volkes leicht eine Stütze werden könnten!

α.

Vom deutschen Reichstag und vom preussischen Landtag.

Berlin, den 27. April 1873.

Nach dem Wiederzusammentritt nach den Osterferien ist das Hauptgeschäft des Reichstags die zweite Berathung des Münzgesetzes gewesen. Dieses Gesetz setzt zuerst die neue Münzeinheit fest. Das Gesetz vom 4. Dezember 1871 hatte die Prägung von Reichsgoldmünzen à 20 Mark und à 10 Mark angeordnet. Das in dieser Session vorgelegte Gesetz schlug vor: die Ausprägung von Silbermünzen à 5 Mark, à 1 Mark, à $\frac{1}{2}$ Mark, à $\frac{1}{5}$ Mark; die Ausprägung von Nickelmünzen à 10 Pfennig, à 5 Pfennig; die Ausprägung

von Kupfermünzen à 2 Pfennig, à 1 Pfennig. Die Vorberathung der Vorlage war vom Reichstag nicht an eine Commission gewiesen worden, es hatte sich aber aus der Mitte des Reichstags eine freie Commission gebildet zu dem Zweck, die Regierungsvorlage zusammenhängend zu amendiren. Der erste Vorschlag dieser Commission war, anstatt der silbernen Fünfmаркstücke eine dritte Goldmünze à 5 Mark zu prägen. Der Reichstag genehmigte zwar die Verwerfung der silbernen Fünfmаркstücke nicht, wol aber die Einführung einer Goldmünze à 5 Mark. Ein höchst unzweckmäßiger Beschluß. Die Nachtheile einer so kleinen Goldmünze wie das goldene Fünfmаркstück hatte der Bundescommissar Michaelis unwiderleglich dargethan. Kleine Münzstücke von hohem Werth erfordern eine lästige Achtsamkeit und führen doch gelegentlich zu unangenehmen Verlusten; sie verursachen dem Staat Kosten durch die Nothwendigkeit häufiger Umprägung; sie erschweren ein kenntliches Gepräge. Dennoch beschloß der Reichstag die Ausprägung beinahe einstimmig. In rein praktischen Fragen kommt Beides vor, daß die Ansichten sich ungemein zersplittern, wie daß die meisten denselben falschen Weg einschlagen bis die Erfahrung deutlich gesprochen hat. An dem dießmaligen Beschluß, den die Erfahrung gewiß nicht bewähren wird, hat der Abgeordnete Bamberger einen Hauptantheil, der sonst in die Behandlung der Münzfragen so vortheilhaft eingreift. Daß man das silberne Fünfmаркstück beibehält, ist zwar nicht sehr consequent, aber in diesem Falle erwünscht, weil es der Reichsregierung gestattet, die Prägung goldener Fünfmаркstücke aufzuschieben bis die Reichstagsgesetzgeber sich vielleicht besonnen haben, die Prägung dieser Münze zurückzunehmen.

Einen nicht minder auffälligen Beschluß faßte der Reichstag, als er ein nicht von der freien Commission gestelltes Amendement genehmigte, Silbermünzen à zwei Mark zu prägen. Die Gefahren einer solchen Maßregel waren so nachdrücklich und einleuchtend als möglich dargelegt worden, namentlich von Bamberger und Michaelis. Bamberger hob die Gefahr einer Vermehrung der deutschen Silbercirculation durch unausgesetztes Einstromen der österreichischen Silbergulden hervor, welche durch das Zweimаркstück jedenfalls verstärkt wird. Es ist sehr thöricht, wie Bamberger zeigte, zu glauben die österreichischen Silbergulden würden, weil sie vollwichtiger ausgeprägt sind, nicht den Markt aufsuchen, wo deutsche Zweimаркstücke in Zahlung genommen werden. Sie suchen nicht diesen Markt als solchen, wol aber die Verkaufsstätte der deutschen Goldstücke auf. Bamberger sprach bei dieser Gelegenheit ein großes Wort gelassen aus, was unsere ernsthafte, keineswegs ironische Meinung ist. Er sagte, was Vielen unausführbar scheinen mag: so unausführbar, daß noch Niemand daran gedacht hat, und was doch eine Nothwendigkeit ist. Er sagte nämlich: das deutsche Reich sollte der österreichisch-ungarischen Monarchie mit einem Vorschuß beispringen, um dieser die Befreiung

von ihrer Papierwährung zu ermöglichen. Wir gehen noch etwas weiter und sagen: der heilsame Erfolg der deutschen Münzreform wird so lange nicht gesichert sein, als dieselbe nicht vervollständigt ist durch eine umfassende Münzconvention mit Oesterreich. Denn das österreichische Münzsystem ist dem unsrigen viel zu ähnlich, als daß bei den vielen nachbarlichen Beziehungen die beiden Münzumlaufskreise sich nicht erheblich afficiren sollten. Dagegen werden keine Vorkehrungen etwas helfen, die bloß abwehrender Natur sind. Durch den Beschluß, silberne Zweimarkstücke zu prägen, haben wir bei uns einmal die österreichische Eintheilung vollständig in unsere Marktheilung aufgenommen. Unsere Hauptmünze, das Zwanzigmarkstück, ist identisch mit der künftigen österreichischen Hauptmünze, mit dem Zehnguldenstück. Nun haben wir bei uns einmal die österreichische Eintheilung, nämlich 20 Mark = 10 Gulden, 2 Mark = 1 Gulden, 2 Pfennige = 1 Kreuzer; daneben freilich unsere eigentliche Eintheilung in Mark und Pfennige. Aber wer weiß, an welche Eintheilung der Verkehr sich hält, wenn die Beschaffenheit der Münzen zweierlei Eintheilung gestattet. So lange wir eine Münzconvention mit Oesterreich nicht abschließen wollen, ist die Ausprägung der Zweimarkstücke eine schreiende Unvorsichtigkeit, da sie uns die Ausschließung der österreichischen Gulden nicht bloß erschwert, sondern unmöglich macht. Aber Einsicht und Vorsicht regieren nicht immer die Majoritäten, und die Gesetze der Geldcirculation scheinen wirklich nur den specifisch dafür begabten Individuen begreiflich zu sein. So schlagend auf diesem Gebiet gerade die Phänomene sind, so selten ist das richtige Verständniß der Gründe.

Nach zwei sehr unzweckmäßigen Beschlüssen kam durch Bambergers Verdienst ein guter Beschluß: nämlich die landesherrlichen Bildnisse nur auf den Münzen über 1 Mark erscheinen zu lassen. Ein guter Beschluß war es auch, anstatt der höchst zweckwidrigen Bezeichnungen $\frac{1}{2}$ Mark und $\frac{1}{5}$ Mark die richtige dezimale Bezeichnung: 50 Pfennige und 20 Pfennige einzuführen. Diese Bestimmung wurde auf Sombardts Anregung getroffen. Die Ausprägung der Zehn- und Fünfpfennigstücke in Nickel wurde genehmigt, trotz der vorübergehend für dieses Metall in Folge des vorausichtlichen Reichsmünzbedarfes eingetretenen Preiserhöhung. Ebenso wurde die Ausprägung der 1 und 2 Pfennigstücke in Kupfer genehmigt, obwol Bamberger die Bronze dafür obligatorisch machen wollte. Der Bundesrathskommissar hob dagegen hervor, daß Bronze eine ganz bestimmte Mischung bedeutet, während über die zweckmäßigste Mischung für die kleinsten Münzen noch Ermittlungen anzustellen seien.

Sehr erfreulich ist der § 8 des neuen Münzgesetzes, welcher besagt, daß Niemand verpflichtet ist, Silbermünzen im Betrag von mehr als 20 Mark in Zahlung zu nehmen, und Niemand Nickel- und Kupfermünzen im Betrag von mehr als 1 Mark. Die Regierungsvorlage hatte hier noch weiter gehen

wollen, indem sie als höchsten Zahlungsbetrag in kleiner Münze, zu dessen Annahme der Empfänger verpflichtet ist, $\frac{1}{2}$ Mark vorschlug.

Die übrigen technischen Bestimmungen der Münzvorlage können wir übergehen. Dagegen tauchte am Schluß der Berathung wiederum die große Frage der Einziehung des Papiergeldes auf. Die freie Commission hatte einen neuen Paragraphen vorgeschlagen, daß spätestens bis zum 1. Januar 1875 alle Banknoten, wie alle Staatskassenanweisungen, die nicht auf Reichswährung lauten, einzuziehen sind und nur ersetzt werden können durch Banknoten und Kassenanweisungen, die mindestens auf 100 Mark Reichswährung lauten. Dabei muß jedoch die Frage auftauchen, ob Banken, deren Berechtigung zur Notenemission auf Thaler oder Gulden lautet, ohne weiteres berechtigt sind, ihre Noten in Reichswährung auszustellen, oder ob mit Aufhebung der bisherigen Währung das betreffende Privilegium einfach erloschen ist. Mit großer Sachkunde führte der Abgeordnete Wilmanns aus, daß das Privilegium der Notenemission in Reichswährung viel mehr bedeuten würde, als das der Emission in einer lokal beschränkten Währung; daß ferner die nach den bisherigen Vorschriften meist auf Silber basirte Deckung der Banknoten nach Einführung der Goldwährung keine bankmäßige mehr ist. Dieser Abgeordnete schlug vor, den Banknoten die Annahme an den Staatskassen zu entziehen, die Reichswährung zu verbieten, und sie einfach als Privatwechsel der betreffenden Banken zu behandeln bis zur allseitigen Durchführung der Goldwährung, wo die Banken dann nach den Bedingungen eines neuen Bankgesetzes über die Metalldeckung sich einzurichten haben werden. Der von der freien Commission neu vorgeschlagene § 17 wurde vom Reichstag angenommen. Mit Recht hatte Bamberger vor der Abstimmung aufmerksam gemacht, daß, wollte man die Bestimmung über das Papiergeld unterlassen, die Verantwortlichkeit für die furchtbarste wirtschaftliche Katastrophe, die den Segen der Münzreform in den größten Unsegen verkehren müßte, herausbeschworen werde.

Ein weiterer Zusatzartikel, als §. 18 ebenfalls durch die freie Commission vorgeschlagen, bezweckte die Einführung von sogenannten Reichsmünzscheinen, d. h. von Goldanweisungen zu dem Zwecke, die Einziehung des jetzigen Silbergeldes zu beschleunigen. Der Antrag wurde jedoch, nachdem gegen denselben vielseitiger Widerspruch erhoben worden, zurückgezogen.

Zwischen der Erledigung des Münzgesetzes beschäftigte sich der Reichstag am 23. April mit dem von den Abgeordneten Bölk und Hirschius eingebrachten Gesekentwurf über die einzuführende bürgerliche Form der Eheschließung. Der Reichstag beschloß, den Gesekentwurf einer Commission zur Vorberathung zu überweisen. —

Von den beiden Körperschaften des preussischen Landtags hat in dieser Woche das Herrenhaus Sitzungen gehalten und sich zunächst mit dem Steuerreformge-

seß beschäftigt. Dasselbe ist nach allerlei vergeblicher Opposition von Seiten der feudalen Redner im Wesentlichen nach dem Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen worden. Abgelehnt ist nur der Paragraph 15, welcher die Entschädigung der Gemeinden für die ihnen obliegende Erhebung der Klassensteuer betrifft, und an seine Stelle eine Resolution gesetzt: Die Regierung zu ersuchen, Ermittlungen anzustellen über die Kosten, welche den Gemeinden aus Erhebung der Staatssteuern erwachsen. Ferner ist verändert der Paragraph 9 b. Hier hatte das Abgeordnetenhaus bestimmt, es sollte die Bedingtheit des Gemeindewahlrechts durch einen Klassensteuerbetrag von 3 und 4 Thaler nach Herabsetzung der Klassensteuer geknüpft werden an einen Betrag von höchstens 2 Thaler. Das Herrenhaus hat dagegen bestimmt, daß die bisherigen Steuersätze maßgebend bleiben sollen, worauf gar nichts ankommt.

Demnächst hat das Herrenhaus den aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangenen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer mit der einzigen Veränderung genehmigt, daß die Aufhebung der Steuer am 1. Januar 1875, anstatt am 1. Januar 1874 erfolgen soll, dagegen den aus derselben Initiative hervorgegangenen Gesetzentwurf über die Aufhebung des Kalender- und Zeitungstempels verworfen. Eine Resolution des Herrn Becker, Oberbürgermeister von Halberstadt, welche die Ueberweisung der Gebäudesteuer an die Gemeinden bezweckt, wird genehmigt.

Alsdann hat das Herrenhaus als erste der kirchlichen Vorlagen den Gesetzentwurf über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen beraten. Die Verhandlung bot nur insofern bemerkenswerthe Momente, als der Reichskanzler drei Mal das Wort nahm. Die feudalen Redner, die hier die Rolle übernahmen, welche im Abgeordnetenhaus das Centrum ausführt, förderten nur Curiositäten zu Tage. So der ehemalige Ministerpräsident von Manteuffel, wenn er meinte, die neuen Kirchengesetze würden die Religion zerstören und damit das Bollwerk gegen den Socialismus. Dieser werde an die Stelle des Rufs „Hie Welf, hie Waiblingen“ d. h. Partikularismus oder Reich, den Ruf setzen: „Hie Menschenfleisch, hie Geldsäcke.“ Wir hoffen doch, daß Herr von Manteuffel für das Menschenfleisch eintreten wird, obwohl es seltsam genug ist, den Zweck der Religion von ihm dahin angeben zu hören, nicht etwa die Seele zu befreien, sondern den Leib zu kasteien. Hat nicht Christus gesagt: „das Gesetz ist um des Menschen willen, und nicht der Mensch um des Gesetzes willen.“ Der Herr von Gruner opponirte der Vorlage im Namen des Liberalismus und bemerkte zu Gunsten des katholischen Centrums, daß jede ernste geschlossene Opposition regierungsfeindlich sein müsse; wenn die Regierung das nicht vertragen könne, so möge sie nur dem constitutionellen Leben den Todtenschein ausstellen. Es gab eine Zeit, wo Herr von Gruner

in seinem preußischen Wochenblatt allwöchentlich den Unterschied hervorheben ließ zwischen constitutionell und parlamentarisch. Die parlamentarische Regierung, d. h. der Grundsatz, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses das Verbleiben der Minister im Amte bestimmt, sollte damals nach Herrn von Bruner in Preußen durchaus nicht angebracht sein. Er war damals vielleicht sehr auf dem rechten Wege, und damals doch wie heute in der Opposition. Der Unterschied ist, damals hoffte er selbst Minister zu werden, heute kann er das nicht. Darum vertheidigt er heut eine Opposition, die nicht bloß einzelnen Maßregeln, auch nicht einmal bloß dem Ministerium, sondern der deutschen Nation und dem deutschen Staat principiell feindlich ist. Nichts führt die Menschen weiter als eine hoffnungslose Opposition, der sich freilich staatsmännische Naturen nie ergeben.

Fürst Bismarck hob abermals hervor, wie er zu weiten Zugeständnissen an das Papstthum geneigt gewesen, um den Frieden zu erhalten. Er betonte wieder, daß der Angriff von jener Seite erfolgt sei. Später wandte er sich an den Herrn von Kleist-Rekow, und bestritt demselben das Recht, seine Fraktion im Herrenhause mit der conservativen Partei zu identificiren. Er nahm den Glauben in Anspruch, mit dem conservativen Theil der deutschen Nation im Ganzen und Großen vollständig überein zu stimmen. Wir finden diesen Glauben gerechtfertigt, und haben nur den Wunsch, daß jener conservative Theil des deutschen Volkes sich als aktuelle Partei organisiren möchte, als eine Partei, die bereit ist, Kaiser und Reich zu geben, was ihnen gebührt; die nie vergißt, was unter jeder Regierungsform gouvernementales Bedürfniß ist, und wissen die Monarchie insbesondere sich niemals entschlagen darf, wenn diese Institution den ihr eigenthümlichen Segen und ihre gedeihliche Wirksamkeit behalten soll; die überall ebenso national als conservativ, ebenso antipartikularistisch als gouvernemental im Sinne einer mit großen Pflichten und daher auch mit den entsprechenden Rechten ausgestatteten Staatsgewalt ist.

G—r.

Aus dem Reichslande.

Strasßburg, Ende April.

Wie hat sich die Physiognomie der Lage seit meinem letzten Briefe geändert! Damals ließ sich der reichsländische Frühling recht sonnig an; Anzeichen eines nahen Sturmes fehlten allerdings nicht, aber sie schienen ausschließlich das ultramontane Lager zu bedrohen. Inzwischen ist auf diesen